



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 300-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.394

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in)
Ritter (Burgdorf, glp)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 335/2021 vom 17. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Harmonisierung der Bikesharing-Angebote im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen,

1. wie das Bikesharing-Angebot im Kanton Bern im Hinblick auf ein homogeneres Angebot unter den Gemeinden optimiert werden kann
2. wie Bikesharing besser in das ÖV-Angebot des Kantons integriert werden kann
3. welche Ansätze der Zusammenarbeit bestehen, um das Bikesharing-Angebot in den Randregionen zu erweitern
4. welche Koordinationsmöglichkeiten mit den Nachbarkantonen und mit dem Bund bestehen, um in der Schweiz ein einheitlicheres Angebot zu erhalten

Begründung:

Immer mehr Gemeinden bieten auf ihrem Gebiet Veloverleihsysteme an (Bikesharing-Angebote). Diese gehören vor allem in den Städten nunmehr zum Mobilitätsangebot. Sie vervollständigen das ÖV-Netz und tragen zu einer Demotorisierung der Stadtzentren bei.

Der Schweizer Markt ist auf diesem Gebiet aber sehr heterogen. Eine interaktive Karte auf dem Geoportal des Bundes (geo.admin.ch) zeigt, dass sich mehr als zehn Bikesharing-Anbieter den Markt in den Schweizer Städten teilen. Diese Vielfalt zeigt sich auch im Kanton Bern: Die Stadt Bern bietet Velos der Gesellschaften PubliBike AG (selbstständige Tochtergesellschaft der PostAuto AG) und SMIDE (Bond Mobility – Europe) an, in Biel und Thun bestehen Angebote von Velospot (Intermobility SA), und Carvelo2go der Mobilitätsakademie AG des TCS bietet ihre Dienstleistungen in diesen sowie in anderen Städten (wie Lyss und Burgdorf) an.

Dieses heterogene Angebot macht den Zugang zum Veloverleih für die Nutzerinnen und Nutzer kompliziert und behindert die Förderung dieses alternativen Mobilitätsmittels. Es braucht eine Reflexion für eine räumliche Koordination der Bikesharing-Angebote. Mit einem Abo bei nur einem Anbieter könnten die Leistungen beispielsweise leichter in mehreren Städten genutzt werden. Ausserdem müsste dieses Angebot besser in den ÖV integriert sein. Randregionen könnten das Angebot mit anderen Regionen koordinieren und so ebenfalls von solchen Dienstleistungen profitieren. Es braucht innovative Lösungen, um auch die kleinsten Gemeinden ausserhalb von Ballungsgebieten in ein solches Netz zu integrieren. Ein Ansatz bestünde zum Beispiel darin, mit den SBB und der BLS zu prüfen, wie ein Veloverleihangebot in Zügen integriert werden könnte, die kleinere Gemeinden bedienen. Bikesharing-Angebote stehen für nachhaltige Mobilität und müssten auf kantonaler und nationaler Ebene in Zukunft besser koordiniert werden, damit ihr Potenzial besser genutzt und der Zugang zu solchen Angeboten erleichtert werden kann.

Antwort des Regierungsrates

Aus Sicht des Regierungsrates sind Veloverleihsysteme eine attraktive und klimafreundliche Möglichkeit, um kurze Distanzen zu bewältigen und schneller ans Ziel zu gelangen. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulanten, dass das Angebot an Veloverleihsystemen das ÖV-Netz sinnvoll ergänzen kann und zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in den Stadtzentren beiträgt. Solche Angebote unterstützen das Anliegen des Regierungsrats, den Energieverbrauch im Verkehr zu senken (vgl. dazu RRB 718/2020), indem eine Verlagerung vom motorisierten Verkehr zum Veloverkehr stattfinden kann.

Der Markt für Veloverleihsysteme ist aber nicht gefestigt; die Geschäftsmodelle sind entsprechend vielseitig und derzeit noch instabil. Im Kanton Bern stehen unterschiedliche Anbieter von Bikesharing-Angeboten zueinander in Konkurrenz. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich, dass die Bikesharing-Anbieter ihre Aufträge im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen erhalten. Eine gewisse Konkurrenz fördert die Innovation und ist deshalb gerade auch in der Phase der Etablierung von neuen Angeboten wünschenswert.

Aktuell laufen auf Bundesebene Bestrebungen, die Mobilitätsdaten zusammenzuführen. Dank besseren Daten zu Sharing-Angeboten in den Informationssystemen des Bundes (Dateninfrastruktur Shared Mobility¹, geplante nationale Dateninfrastruktur Mobilität NaDIM) wird sich die Transparenz verbessern und Mobilitätsanbieter können den Zugang zu den verschiedenen Angeboten u. a. mittels multimodalen Apps kundenfreundlicher gestalten.

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Postulanten und den Wunsch nach einem homogenen Angebot an Bikesharing-Angeboten gut nachvollziehen. Er verweist darauf, dass die Verantwortung für Veloverleihsysteme grundsätzlich bei den Städten und Gemeinden liegt. Gemäss dem Grundsatz der Gemeindeautonomie fehlt dem Regierungsrat die gesetzliche Grundlage und damit die Zuständigkeit für das vorliegende Anliegen.

Zu den konkreten Anliegen nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

1. Wie obenstehend erläutert, ist der Regierungsrat an den Grundsatz der Gemeindeautonomie gebunden. Die Zuständigkeit für diese Thematik liegt bei den Städten und Gemeinden.
2. Die Festlegung von Bikesharing-Standorten und die damit verbundene Abstimmung mit dem ÖV-Angebot liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Insbesondere der Anstoss zu über die Gemeinde hinausgehende, regionale oder überregionale Angebote muss daher von den beteiligten Gemeinden kommen. Der Regierungsrat steht entsprechenden Projekten aus den Gemeinden wohlwollend gegenüber.

¹ www.energieschweiz.ch/sharedmobility oder www.sharedmobility.ch (Aggregationsplattform der Echtzeitdaten der Sharing-Anbieter)

3. Eine Erweiterung des Bikesharing-Angebots in Randregionen ist wünschenswert, liegt jedoch wie dargelegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrats. Wie einleitend ausgeführt laufen auf Bundesebene Anstrengungen für eine nationale Datengrundlage, welche als wertvolle Basis für eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Regionen dienen kann. Denkbar für den Regierungsrat ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Planung zweckmässiger Angebote.
4. Die Zuständigkeit für die Bikesharing-Angebote liegt bei den Gemeinden. Der Regierungsrat begrüsst aber ausdrücklich die Anstrengungen des Bundes und der beteiligten Akteure für eine bessere Datengrundlage zu Sharing- und Mobilitätsangeboten.

Verteiler

- Grosser Rat